



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2012-01-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5113-302 „Giebelwald“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Dankwart Ludwig
Claudia Katzenmeier
Janina Swider
Version: 1.0 (12.03.2013)
Zuletzt geändert: 14.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|---|---|----|
| 1 | Einführung Natura 2000..... | 4 |
| 2 | Grundlagen..... | 7 |
| | 2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes..... | 11 |
| | 2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes | 11 |
| 3 | Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte) | 12 |
| | 3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)..... | 13 |
| | 3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)..... | 16 |
| | 3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2) | 18 |
| 4 | Weitere relevante Naturschutzdaten | 18 |
| 5 | Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke | 23 |

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
3. Grundlagenkarte
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet [\[mehr\]](#). Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung“. Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

| | A | B | C |
|---|---|--|---|
| Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen | hervorragende Ausprägung | gute Ausprägung | mäßige bis durchschnittliche Ausprägung |
| Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars | lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden | lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden | lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden |
| Beeinträchtigung | gering | mittel | stark |

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

| | A | B | C |
|---|--------------------------|-----------------|---|
| Habitatqualität (artspezifische Strukturen) | hervorragende Ausprägung | gute Ausprägung | mäßige bis durchschnittliche Ausprägung |
| Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur) | gut | mittel | schlecht |
| Beeinträchtigung | gering | mittel | stark |

2 Grundlagen

| | | |
|--|---|--|
| Beschreibung des Gebietes | <p>Der Giebelwald ist ein dicht bewaldeter Härtlingsrücken des Rheinischen Schiefergebirges mit einer maximalen Höhe von 527,8 m ü. NN (Giebelberg). Die Sieg und ihre Nebenflüsse haben das devonische Grundgebirge in schmale Riedel und Rücken aufgelöst. So ist der Giebelwald zerschnitten von kleinen schmalen Tälern, die hangaufwärts in Kerbtäler übergehen. Zum windungsreichen Engtal der Sieg hin fällt die Landschaft terrassenförmig ab. Auf den Höhen dominieren Fichtenforste und Buchenwälder, in den wärmeren Tälern Buchen und Eichen.</p> <p>Während im Süden des Gebietes Buchenwälder vorherrschen, bestimmen im Norden überwiegend Niederwälder das Bild. Die Niederwaldwirtschaft begann im 14. Jahrhundert in Form der Haubergwirtschaft. Diese diente vor allem der Gewinnung von Holzkohle für die Eisenverhüttung und von Gerbrinde sowie dem landwirtschaftlichen Zwischenanbau und der Waldweidenutzung. Die Niederwaldflächen im Bereich Betzdorf und Kirchen sind von besonderer Bedeutung für die Vorkommen des Haselhuhns in Rheinland-Pfalz. Die Haubergswälder des ehemaligen Forstamtes Kirchen (seit 01.01.2004: Forstamt Altenkirchen) beheimaten die vermutlich mit bedeutendsten Haselhuhnbestände im Westerwald. Außerdem beherbergt der Giebelwald eines der wenigen Vorkommen des Raufußkauzes in Westerwald und Taunus.</p> <p>Alte Stollen, die auf die Gewinnung von Eisenerz für die Eisenhüttenindustrie zurückgehen, haben eine hohe Bedeutung als Winterschlafplätze für Fledermäuse. Darüber hinaus sind vor allem die lichten, strukturreichen Niederwälder Jagdhabitat für verschiedene Vorkommen von Fledermäusen der Sieg-Region.</p> | |
| Gebietsimpression | Siehe Anlage 6 | |
| Flächengröße (ha) | 1.073 ha | Stand: 2012 |
| Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha) | Altenkirchen (100 % / 1.073 ha) | Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5113-302 |
| Zuständige SGD | Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord | |
| Biotopbetreuer | <u>Altenkirchen:</u> Dipl.-Biol. Peter Weisenfeld (Vertragesnaturschutz, Biotopbetreuung) | Stand: 2016 Quelle: LfU |
| Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %) | 2009 / 1.073,34 ha / 100,00 % | Stand: 2011 Quelle: LökPlan |
| Anteil BRE-Flächen (% / ha) | 0 % / 0 ha | Stand: 2011 Quelle: LUWG |
| Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha) | 0 % / 0 ha | Stand:01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF |
| Anteil Ökokontoflächen (% / ha) | 0 % / 0 ha | Stand:2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung |
| Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha) | VSG 5312-401 „Westerwald“: 99,3 % / 1.066 ha | Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung |

| Gesetzliche Grundlagen | |
|-------------------------------|---|
| | <p>⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7)</p> <p>⇒ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 207 vom 26.01.2010)</p> <p>⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542</p> <p>⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06. Oktober 2015, GVBl. S. 283</p> <p>⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4</p> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34 - 36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p> |

| Naturräumliche Grundlagen | | |
|----------------------------------|---|--|
| Naturräume (% / ha) | Naturraum 33. „Bergisch-Sauerländisches Gebirge“ (100 % / 1.073,34 ha) | Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung |
| Geologie | Der Giebelwald ist ein fast vollständig bewaldeter Härtlingsrücken aus widerstandsfähigen Grauwackensandsteinen und Tonschiefern, in die verschiedentlich Spateisengänge eingeschlossen sind. Östlich einer Linie Struth-Giebelberg dominieren dabei Ton- und Siltsteine des Devons mit Einschaltungen von Sandstein. Westlich dieser Linie finden sich ebenfalls Wechsellagerungen von Ton- und Siltsteinen, wohingegen hier überwiegend Sandstein zu finden ist. | Stand: 2012 Quelle: lgb-rlp.de http://de.wikipedia.org/wiki/Giebelwald |
| Böden | Innerhalb des FFH-Gebietes dominieren die Braunerden und Regosole, an flachgründigen Standorten treten auch Ranker hinzu. Die Standorte weisen ein geringes, z.T. auch mittleres Wasserspeichervermögen und einen schlechten bis mittleren natürlichen Basenhaushalt auf. | Stand: 2012 Quelle: lgb-rlp.de |
| Hydrologie | <p>Aufgrund der geringen Ausdehnung bei gleichzeitiger Abgeschlossenheit als Höhenzug finden sich im Inneren des Giebelwaldes nur kleinere Fließgewässer.</p> <p>Folgende, gegen den Uhrzeigersinn (beginnend im Norden) geordnete Bäche entspringen u.a. im Giebelwald (in Klammern Zielgewässer sowie Länge innerhalb des FFH-Gebiets):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Otterbach (zum Asdorfer Bach; 0,8 km) ○ Auenseifen (zur Sieg; 1,8 km) ○ Vollmersbach (zur Sieg; 3,8 km) ○ Bach am Büdenholz (zur Sieg; 0,7 km) ○ Schindebach (zur Sieg; 1,0 km) <p>Am südlichen Gebietsrand quert auf einer Länge von etwa 1.300 m die Sieg (Gewässer I. Ordnung) das FFH-Gebiet. Der Fluss ist hier etwa 30 m breit. Der mittlere Abfluss am Pegel Betzdorf (ca. 10 km Sieg abwärts vom FFH-Gebiet) beträgt 15,1 m³/s. Auf Grund der hohen Niederschlagsmen-</p> | Stand: August 2012 Quelle: http://www.naturschutz.rlp.de www.wasser-rlp.de |

| | | |
|---|--|---|
| | <p>gen im Einzugsgebiet der Sieg stellt sich die Wasserführung als äußerst stark schwankend dar: NNQ : HHQ = 1 : 800 (Betzdorf / Sieg).</p> <p>Die Gewässerstrukturgüte der Sieg ist innerhalb des FFH-Gebietes deutlich bis stark verändert.</p> <p>Die Gewässerstrukturgüte des Vollmersbachs variiert im bewerteten Unterlauf sehr stark zwischen deutlich bis vollständig verändert, überwiegend wird der Bach aber als stark bis sehr stark verändert eingestuft.</p> <p>Die Gewässergüte der Sieg ist innerhalb des FFH-Gebietes mäßig belastet, der Vollmersbach wird als gering belastet eingestuft.</p> | |
| Klima | <p>Der Landkreis Altenkirchen, somit auch das FFH-Gebiet, wird durch ein ozeanisches, wintermildes feuchtes Hügelklima geprägt.</p> <p>Die Jahresmitteltemperatur liegt je nach Höhenstufe zw. 6,4 und 9,2 °C. Der östliche Teil des Kreises, in dem sich der Giebelwald befindet, ist insgesamt weniger temperaturbegünstigt.</p> <p>Bei den Niederschlägen gilt eine stufenförmige, reliefbedingte Zunahme von Südwest nach Nordost mit Winter- und Sommermaxima. Die Jahresniederschlagssumme liegt bei 835 - 1.200 mm.</p> | <p>Stand: Dezember 1991</p> <p>Quelle: VBS Landkreis Altenkirchen</p> |
| <p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV)</p> <p>(siehe auch Kartenservice im LANIS)</p> | <p>Der Giebelwald weist fast auf gesamter Fläche den Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) als potenzielle natürliche Vegetation auf. Lediglich in den Bachtälern finden sich kleinflächig Standorte von Quellwäldern, Stieleichen-Hainbuchenwald sowie Erlen- und Eschensumpfwald. Im Süden des FFH-Gebiets ist ein etwa 1 km langer Abschnitt des Siegtales in das FFH-Gebiet einbezogen. Hier finden sich Standorte des Stieleichen-Hainbuchenwaldes sowie des Erlen- und Eschensumpfwaldes. An trockenen, felsigen Standorten am Nordrand des Siegtales findet sich in steiler Hanglage mit südlicher bis östlicher Exposition kleinflächig der Habichtskraut-Traubeneichenwald als potenzielle natürliche Vegetation.</p> <p>Die Anteile der Vegetationseinheiten der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet stellen sich nach der HPNV-Karte wie folgt dar:</p> <p>Hainsimsen-Buchenwald (BA) 1.030,3 ha (96,1 %)</p> <p>Habichtskraut-Traubeneichenwald u.a. (ED) 1,3 ha (0,1 %)</p> <p>Stieleichen-Hainbuchenwald (HA) 26,3 ha (2,4 %)</p> <p>Quelle und Quellwald (SB) 12,9 ha (1,2 %)</p> <p>Erlen- und Eschensumpfwald (durchrieselt) (SC) 1,4 ha (0,1 %)</p> | <p>Stand: 2011</p> <p>Quelle: HPNV-Karte (LUWG)</p> |

| Nutzungen | | |
|--|---|--|
| <p>Historische Nutzung</p> | <p>Das Gebiet des Giebelwaldes wird schon seit vorchristlicher Zeit besiedelt. Noch heute sind insbesondere zahlreiche Spuren ehemaliger Bergbautätigkeit zu finden, z.B. alte Grubengelände, kleinere Halden, aber auch Reste alter keltischer Schmelzöfen aus der Latène-Zeit (Beginn 500 v.Chr.). Bemerkenswerten historischen Bergbau gab es im FFH-Gebiet am Fischbacher Werk (Eisen- und Bleierzbergwerk ab dem 15. bis Anfang des 20. Jahrhunderts). Die historische Verhütung des im Rahmen der Bergbautätigkeit gewonnenen Eisenerzes hatte eine intensive Nutzung der angrenzenden Wälder, insbesondere durch Köhlerei, zur Folge. Dem Raubbau des Waldes folgte etwa ab dem 14. Jahrhundert die ökonomisch sinnvollere Niederwaldwirtschaft, die so genannte Haubergwirtschaft. Neben der Gewinnung von Holzkohle dienten die Hauberge auch zur Gewinnung von Eichenlohe und Brennholz sowie für die Getreide- und Weidenutzung. Mit dem Rückgang der Nachfrage nach Holzkohle und Gerberlohe verlor die Haubergwirtschaft an Bedeutung und die Hauberge wurden in Hochwälder überführt bzw. aufgeforstet (vornehmlich mit Fichten). Die ersten Aufforstungen erfolgten - teilweise staatlich gefördert - um 1865.</p> <p>Entsprechend der langen historischen Nutzung der Wälder weist das FFH-Gebiet einen sehr hohen Anteil (ca. 90 %) an historisch alten Waldstandorten auf. Hiervon sind etwa 60 % Standorte mit überwiegend alten historischen Laubwäldern, etwa 30 % Standorte mit überwiegend alten historischen Mischwäldern und etwa 10 % mit überwiegend alten historischen Nadelwäldern, welche sich auf den östlichen Teil des FFH-Gebietes beschränken.</p> | <p>Stand: 2012 Quelle: http://www.wikipedia Stand: 1991 VBS Landkreis Altenkirchen</p> |
| <p>Aktuelle Nutzungstypenstruktur</p> | <p>Eine Fläche von 1029,1 ha wird durch Wald-, Forst- und Gehölzflächen eingenommen, was etwa 96 % der Gebietsfläche entspricht. Mischwälder mit 566,6 ha und Laubwälder mit 382,2 ha sind dabei am häufigsten vertreten.</p> <p>Die Offenlandvegetation umfasst eine Fläche von 21,7 ha (2 %), die fast ausschließlich aus Grünland besteht.</p> <p>Gewässer nehmen 4,4 ha (0,4 %) ein.</p> <p>Das dicht bewaldete Gebiet ist praktisch unbesiedelt und wird von keiner Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße zerschnitten. Laut Statistik werden aktuell 1,2 ha (entspricht 0,1 % der Gebietsfläche) von Siedlungsfläche eingenommen. Siedlungsfreiflächen sind mit 2,1 ha (0,2 %) vertreten. Verkehrsflächen nehmen 14,8 ha (1,4 %) ein.</p> | <p>Stand: Mai 2011 Quelle: LUWG</p> |
| <p>Weitere aktuelle Nutzungen</p> | <p>Der Giebelwald weist zahlreiche markierte Wanderwege auf. Am östlichen Rand des Gebietes verläuft eine bedeutende Hochspannungsleitung in nord-südlicher Richtung.</p> | <p>Stand: 2012 Quelle: naturschutz.rlp</p> |

| 2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes | | |
|---|---|---|
| Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis | Die landwirtschaftliche Nutzfläche weist zu 100 % Grünlandnutzung auf und entspricht mit einer Flächengröße von 21,7 ha etwa 2 % der Fläche des FFH-Gebietes. | Stand: Mai 2011 Quelle: LUWG |
| Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet | Die in dem überwiegend waldgeprägten FFH-Gebiet vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche weist Grünland an der Sieg und in den Bachtälern auf. Aus Sicht der Landwirtschaft kommt dem Grünland innerhalb des Gebietes eine sehr hohe Bedeutung zu (siehe Anlage 2). Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich keine Betriebsstandorte und Biogasanlagen. Zur landwirtschaftlichen Nutzung siehe entspr. Fachbeitrag im Anhang. | Stand: 2012 Quelle: Landwirtschaftskammer |
| Ländliche Bodenordnungsverfahren | Ein laufendes Bodenordnungsverfahren wird derzeit im Bereich des FFH-Gebietes nicht durchgeführt. | Stand: August 2012 Quelle: DLR |
| Landwirtschaftliche Entwicklungsziele | Keine Angaben | |

| 2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes |
|--|
| <p>Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand Januar 2013)</p> <p>Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.</p> |

3 Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte)

| Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie | LRT-Code ¹ | LRT-Name [» hier] | ha ² | ha ³ | EZ G ⁴ | EZ S ⁵ | EZ A ⁶ | EZ B ⁷ |
|--|-----------------------|---|-----------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | 3260 | Fließgewässer mit flutender Wasservegetation | 4,6 | -- | n.b. | | | |
| | 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren | -- | -- | | | | |
| | 8220 | Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation | -- | -- | | | | |
| | 9110 | Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum) | 236 | -- | n.b. | | | |
| | 9170 | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum) | -- | -- | | | | |
| | 9180* | Schlucht- und Hangmischwälder | 1,3 | -- | n.b. | | | |
| | 91F0* | Hartholzauenwälder | 4,5 | -- | B | A | B | B |

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: Oktober 2012, Quelle: Natura 2000 Steckbrief zum FFH-Gebiet, weluga umweltplanung)

² Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: 2012, Quelle: weluga Umweltplanung)

³ LRT-Fläche außerhalb des FFH-Gebiets, die im Rahmen dieses Bewirtschaftungsplans berücksichtigt wird

⁴ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: weluga Umweltplanung, Natura 2000 Steckbrief zum FFH-Gebiet)

⁵ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁷ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung

(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, nicht bewertet = n.b.)

⁸ Der Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung nicht kartiert, kommt aber kleinflächig im Gebiet vor.

* prioritärer Lebensraumtyp

| Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie: | Wissenschaftlicher Artname ¹ | Deutscher Artname | Status ² | EZ G ³ | EZ H ⁴ | EZ P ⁵ | EZ B ⁶ |
|--|---|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Myotis bechsteinii | Bechsteinfledermaus | n.b. | n.b. | | | |
| | Myotis myotis | Großes Mausohr | Sommerlebensraum | n.b. | | | |

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2012, Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung
(Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

* prioritäre Art

| 3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I) | |
|---|--|
| LRT-Code | <p>Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet</p> |
| <p>3260</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3260</p> | <p>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Zu diesem Lebensraumtyp zählen Bäche und Flüsse mit flutender Wasserpflanzenvegetation vom Tiefland bis zur montanen Stufe. Innerhalb des FFH-Gebietes wird dieser Lebensraumtyp durch den etwa 1,3 Kilometer langen Abschnitt der Sieg im Süden des FFH-Gebietes repräsentiert. Die Sieg weist in diesem Abschnitt flutende Wassermoose auf, ist mit naturnahem Ufergehölz sowie Rohrglanzgras-Röhricht ausgestattet und relativ naturnah einzustufen.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Beeinflusst wird die Hydrologie der Sieg durch das unterhalb des FFH-Gebiets liegende Stauwehr bei Euteneuen, welches die Fließgeschwindigkeit der Sieg stark herabsetzt. Das Nordufer der Sieg wird zusätzlich durch Angelfischerei beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung geht im Uferbereich auch durch das Vorkommen gebietsfremder Arten, wie dem Drüsigen Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) aus, das lokal einige Bestände aufgebaut hat.</p> <p>Die Gewässerstrukturgüte der Sieg stellt sich als deutlich bis stark verändert dar. Die Gewässergüte wird als mäßig belastet eingestuft. Insgesamt ist daher der Erhaltungszustand als mittel bis schlecht einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>In dem von ausgedehnten Wäldern geprägten FFH-Gebiet ist der Lebensraumtyp der Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, der durch die Sieg repräsentiert wird, vor allem als Verbindungselement zum benachbarten FFH-Gebiet „Sieg“ von Bedeutung.</p> |
| <p>6430</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6430</p> | <p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Der Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudenflure der planaren und montanen bis alpinen Höhenstufe wurde nicht systematisch auskartiert, ist aber im FFH-Gebiet vorhanden. Arten der feuchten Hochstaudenfluren wie z.B. <i>Filipendula ulmaria</i>, <i>Petasites hybridus</i> finden sich vereinzelt entlang der größeren Fließgewässer des FFH-Gebiets.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Beeinträchtigt werden die feuchten Hochstaudenfluren insbesondere an den größeren Fließgewässern, vor allem an der Sieg, durch die Ausbreitung invasiver Neophyten. Vor allem das Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>) und der Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>) bilden an den Ufern der Sieg vereinzelt Dominanzbestände aus.</p> <p>Bedingt durch die vorhandenen anthropogenen Uferveränderungen der Sieg und dem Vorkommen von Neophytenbeständen ist der Erhaltungszustand im Gesamtgebiet als mittel bis schlecht zu bezeichnen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes stellen die feuchten Hochstaudenfluren im Zusammenhang mit dem FFH-LRT 3260 einen charakteristischen, aber nur lokal verbreiteten Bestandteil dar.</p> |

| | |
|---|--|
| <p>8220</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8220</p> | <p>Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser FFH-Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung nicht nachgewiesen. Im Bereich des südost- und ostexponierten Steilhanges an der Siegsschleife bei Büdenholz kann allerdings mit lokalem Vorkommen von Felsspaltenvegetation der Silikatfelsen, z.B. mit <i>Polypodium vulgare</i> (KUBOSCH 2012: Wertvolle Waldbestände im Giebelwald) im Bereich der Standorte des Habichtskraut-Traubeneichenwaldes (Hieracio-Quercetums) gerechnet werden.</p> |
| <p>9110</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110</p> | <p>Hainsimsen-Buchenwälder (Luzulo-Fagetum)</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Der Hainsimsen-Buchenwald ist der flächenmäßig am weitesten verbreitete Lebensraumtyp des FFH-Gebietes. Seine Vorkommen verteilen sich über das gesamte Gebiet, wobei Vorkommenslücken im Norden und Osten, in Bereichen mit stärkerer Haubergsnutzung, bestehen.</p> <p>Die Waldbestände weisen auf den nährstoffarmen Böden eine typische Artenzusammensetzung auf. Der überwiegende Teil der Bestände weist starkes Baumholz auf, wobei vor allem Bestände mit einem Alter von 100 bis 140 Jahren verbreitet sind. Ursache hierfür ist sicherlich auch die Überführung der Niederwälder in Hochwald ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert (siehe Kapitel historische Nutzung). Die vorhandenen Altbestände stellen einen wesentlichen Schutzgrund des FFH-Gebietes dar und sind von besonderer Bedeutung für den Strukturreichtum und die faunistischen Funktionen.</p> <p>Im Auftrag vom BUND Kreisverband Altenkirchen wurde im Jahr 2011 eine Kartierung wertvoller Waldbestände innerhalb des Staatswaldes des Gebietes durchgeführt. Bestände von besonderer Bedeutung (höheres Alter, größerer Strukturreichtum im Vergleich zu den übrigen Laubwaldbereichen des FFH-Gebietes) wurden im Rahmen dieser Untersuchung auf insgesamt 55 ha des Gebietes ausgemacht.</p> <p>„Die beiden wertvollsten Bestände des Gebietes, [der 0,29 ha große Buchenwald nordwestlich von Erzberg sowie der 2,65 ha große Steilhangwald über Büdenholz], können in Teilen oder gänzlich als urwaldartig und damit höchstwertig und höchst schutzwürdig bezeichnet werden (Wert A+). Die steilen bis sehr steilen Hangwälder sind sehr strukturreiche Buchenbestände höchster Altersspanne in reichem, kleinräumigen Mosaik von Entwicklungsphasen, daher entsprechend reichhaltig mit Totholz verschiedenster Ausbildungsformen ausgestattet.“ (BUND Gutachten).</p> <p>Kaum weniger strukturreich als die zuvor genannten Flächen sind insgesamt weitere 2,96 ha des LRTs 9110 auf vier Teilflächen laut dem Gutachten dem Erhaltungszustand A zuzurechnen.</p> <p>Auf rund 44 ha Staatswaldfläche wurden Bestände des LRTs 9110 mit einem guten Erhaltungszustand (B) kartiert. Diese sind im Allgemeinen jüngeren Alters oder strukturärmer ausgeprägt als die vorgenannten Bestände mit hervorragendem Erhaltungszustand.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Wesentliche Gefährdungsfaktoren der Buchenwälder sind allgemein zu hohe Wildbestände und damit fehlende natürliche Verjüngung.</p> <p>Auf Grund der auf Gesamtgebietsebene betrachteten noch relativ geringen Verbreitung von Biotop- und Altbäumen, aber einer weitgehend lebensraumtypischen Artenzusammensetzung sowie des häufigen Vorkommens von starkem Baumholz weisen die Hainsimsen-Buchenwälder insgesamt sicherlich eine mittlere bis gute Ausprägung auf.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Der Lebensraumtyp des Hainsimsen-Buchenwaldes repräsentiert an seinen Vorkommensbereichen die heutige potenzielle natürliche Vegetation und weist als naturnahe Vegetation eine hohe Bedeutung für das FFH-Gebiet auf. Insbesondere für die Altholzbestände gilt, dass einige Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) in ihrem Bestand wesentlich von einem guten Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps abhängig sind. Gleiches gilt auch für die im Gebiet aufgeführten Arten nach Vogelschutzrichtlinie.</p> |

| | |
|--|---|
| <p>9170</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9170</p> | <p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum)</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser FFH-Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung nicht nachgewiesen. Die im Gebiet vorhandenen Niederwälder sind nicht diesem Lebensraumtyp zuzuordnen. Der Lebensraumtyp weist unter Berücksichtigung der heutigen potenziellen Vegetation keine Standorte im FFH-Gebiet auf. Entlang der Sieg, des Vollmersbaches und des Schindebaches finden sich potenziell Standorte des Stellario-Carpinetums.</p> <p>Die Niederwälder des FFH-Gebietes sind, obwohl sie nicht dem FFH-Lebensraumtyp 9170 zuzuordnen sind, dennoch ökologisch und kulturhistorisch von sehr hoher Bedeutung. Als Nachfolgevegetation der durch historische Nutzung entstandenen Hauberge sind die derzeit vorhandenen, auch großflächig im FFH-Gebiet vorkommenden Niederwälder für die daran angepasste Pflanzen- und Tierwelt von sehr großer Wichtigkeit, so dass der Erhalt dieser Stockausschlagwälder auch ein Erhaltungsziel dieses FFH-Gebietes darstellt. Insbesondere für das Haselhuhn, welches hier im Westerwald wahrscheinlich einen Verbreitungsschwerpunkt besitzt, stellen die Niederwälder einen wesentlichen Teil seines Habitats dar.</p> |
| <p>9180*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9180</p> | <p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp wird im FFH-Gebiet durch einen 1,3 ha großen schluchtwaldartigen Bestand am Prallhang der Sieg südlich Euteneuen repräsentiert (Biotopkartierung 2009), der sich auch außerhalb des FFH-Gebietes fortsetzt. Der Bestand stockt auf Block- und Hangschutt und ist durch eine Dominanz des Bergahorns (<i>Acer pseudoplatanus</i>) charakterisiert.</p> <p>Das Gutachten über die wertvollen Waldbestände im Giebelwald im Auftrag der BUND Kreisgruppe Altenkirchen (KUBOSCH 2012) weist innerhalb des FFH-Gebiet weitere Teilflächen dieses LRTs auf über 4 ha mit einem guten Erhaltungszustand (B) aus. In der Biotopkartierung wurden diese Bereiche als 9110 angesprochen. Bei einer künftigen Biotopkartierung sind besonders diese Bereiche auf ihre LRT-Zugehörigkeit zu überprüfen.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Allgemein ist der Lebensraumtyp durch intensive Forstwirtschaft, Nadelholzaufforstungen und Veränderungen der Hydrologie gefährdet. Diese Gefährdungssituation äußert sich beispielsweise im Ahorn-Hangschuttwald südlich von Euteneuen in der starken Dominanz des Bergahorns, die wahrscheinlich forstwirtschaftlich bedingt ist. Der Erhaltungszustand dieser Fläche ist auf Grund des relativ strukturarmen Bestandes und der stark veränderten Artenkombination der Krautschicht als mittel bis schlecht zu bewerten.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Insgesamt nimmt dieser Lebensraumtyp nur einen kleinen Teil des FFH-Gebietes ein, ergänzt aber den Struktur- und Standortreichtum der Waldbestände.</p> |
| <p>91F0</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=91F0</p> | <p>Hartholzauenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp wird durch Waldbestände in der Siegschleife südlich Euteneuen repräsentiert. Der östliche Bestand entspricht dabei in seiner Struktur und seinem Arteninventar weitgehend dem Lebensraumtyp. Der westlich angrenzende Bestand ist dagegen ein reichstrukturierter Hainbuchen-Pappelwald; der sich zukünftig zu einem typischen Hartholz-Auenwald entwickeln kann.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Beeinträchtigungen bestehen durch das veränderte Wasserregime der Sieg am Stauwehr bei Euteneuen und durch das Eindringen von konkurrenzstarken Neophyten. Der westliche Bestand weist zudem noch gebietsfremde Arten (Hybridpappeln) in der Baumschicht auf. Der östliche Bestand weist auf Grund seiner Struktur und seines typischen Arteninventars insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf. Der westliche, in Entwicklung befindliche Bestand weist insgesamt einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand auf.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp nimmt innerhalb des gesamten FFH-Gebietes nur einen kleinen Teil der Waldbestände ein. Er ist aber als einer der letzten Reste naturnaher Hartholz-Auwälder an der Sieg von sehr hoher Bedeutung. Funktional hat das Vorkommen stärkere Beziehungen zur Sieg und damit zum FFH-Gebiet „Sieg“ als zu den Waldbeständen des Giebelwaldes, von denen er zudem durch die Bundesstraße 52 abgetrennt ist.</p> |
|--|---|

| 3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II) | | |
|--|---|---|
| Art ¹ | Status ² | Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet |
| <p><i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1323</p> | n.b. | <p>Verbreitung und Vorkommen der Art:</p> <p>Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten an den Lebensraum Wald angepasste einheimische Fledermausart. Dementsprechend ist sie für das durch Wälder geprägte FFH-Gebiet eine charakteristische Art. Allerdings ist die Art bisher für das FFH-Gebiet noch nicht direkt nachgewiesen worden. Vereinzelte Individuen sind im weiteren Umfeld in geringer Zahl in Winterquartieren nachgewiesen worden. Potenzielle Habitate sind im FFH-Gebiet in größerem Umfang vorhanden, so dass ein Vorkommen auch hier wahrscheinlich ist.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdungen gehen durch Störungen an den Winterquartieren (insbesondere durch Geocaching) aus.</p> <p>Insgesamt ist der Erhaltungszustand auf Grund der regional insgesamt geringen Populationsgröße in Verbindung mit der guten Habitatausstattung und einer mittleren bis starken Beeinträchtigung an den Winterquartieren als mittel bis gut einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Bechsteinfledermaus ist, obwohl konkrete Nachweise nicht vorliegen, neben dem Großen Mausohr eine charakteristische Art für das waldd geprägte FFH-Gebiet und somit von hoher Bedeutung für das Gesamtgebiet.</p> |
| <p><i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1324</p> | <p>Winterquartier, Sommerlebensraum</p> <p>(Schmidt-Fasel & Hebel 2012)</p> | <p>Verbreitung und Vorkommen der Art:</p> <p>Die Jagdgebiete dieser Art finden sich überwiegend in geschlossenen Waldbeständen, insbesondere Laubwäldern. Bevorzugt werden dabei Altersklassenwälder mit geringer Bodenbedeckung. Winterquartiere befinden sich meist in Höhlen, Stollen oder Kellern. Die aufgeführten Habitatansprüche dieser Art werden im FFH-Gebiet bzw. seinem engeren Umfeld angeboten. Dementsprechend konnte die Art aktuell an mehreren Stellen im FFH-Gebiet verteilt nachgewiesen werden:</p> <p>Netzfang (2 Exemplare) nordöstlich von Freusburg am Hohnsberg (Schmidt-Fasel & Hebel 2012: Fledermauserfassung in den FFH-Gebieten 5113-302 Giebelwald, 5212-302 Sieg, 5212-303 Nistertal und Kroppacher Schweiz, 5213-301 Wälder am Hohenseelbachkopf), Wasenecker oberer Stollen am Hellbachkopf (2 Exemplare, Schmidt-Fasel & Hebel 2012: Kontrolle von Winterquartieren), 2 Stollen im oberen Kurzkamptal (9 und 1 Exemplare, Schmidt-Fasel & Hebel 2012), Grube Junger Jacobus am Dornberg (9 Exemplare, Schmidt-Fasel & Hebel 2012), Stollen im Giebelwald am Eutebachkopf (9 Exemplare, Schmidt-Fasel & Hebel 2012) und Grube Freundschaft bei Euteneuen (2 Exemplare, Schmidt-Fasel & Hebel 2012).</p> <p>Das Große Mausohr ist innerhalb des FFH-Gebietes die häufigste in Stollen überwinterte Fledermausart.</p> |

| | | |
|--|------|---|
| | | <p>Wochenstubenquartiere sind bislang im FFH-Gebiet nicht bekannt.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Gefährdung gehen durch Störung an den Winterquartieren (insbesondere durch Geocaching) und durch Holzeinschlag in den Laubholzbeständen mit anschließender Verlichtung und Verkräutung des Unterwuchses aus. Die bodenjagende Art wird hierdurch stark beeinträchtigt.</p> <p>Das Große Mausohr als die im FFH-Gebiet am weitesten verbreitete Fledermausart des Anhangs II der FFH-Richtlinie weist insgesamt einen guten Erhaltungszustand auf. Dies liegt zum einen an der positiven Bestandsentwicklung innerhalb der letzten 20 Jahre und andererseits an der derzeit noch guten Habitatausstattung des FFH-Gebietes.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Als charakteristische Art der Buchenhochwälder ist das Große Mausohr eine bedeutende Art des FFH-Gebietes, insbesondere da sich sowohl Winter- wie Sommerlebensräume im FFH-Gebiet befinden.</p> |
| <p><i>Cottus gobio</i> (Groppe)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1163</p> | n.b. | <p>Verbreitung und Vorkommen der Art:</p> <p>Vorkommen der Groppe sind nach PELZ und BRENNER (2000) für die Sieg zwischen Euteneuen und Kirchen außerhalb des FFH-Gebietes dokumentiert. Der im FFH-Gebiet liegende Abschnitt der Sieg ist auf Grund der langsamen Fließgewässergeschwindigkeit, bedingt durch das Stauwehr bei Euteneuen weniger als Lebensraum, sondern eher als potenzieller Wanderkorridor für diese Art geeignet.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Beeinträchtigt wird die Groppe insbesondere durch die Stauwehranlagen der Sieg, die eine Wanderung dieser Art erheblich erschweren oder gar unmöglich machen. Für das FFH-Gebiet ist in diesem Zusammenhang auf das etwas unterhalb der Gebietsgrenze liegende Stauwehr bei Euteneuen hinzuweisen, welches zusätzlich eine Beruhigung des im Gebiet verlaufenden Siegabschnittes hervorruft und damit die Habitatqualität für diese Art weiter einschränkt.</p> <p>Auf Grund der weniger geeigneten Habitatausstattung der Sieg ist der Erhaltungszustand für diese Art als mittel bis schlecht zu bewerten.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Die Sieg nimmt nur einen kleinen Teil des waldgeprägten FFH-Gebietes ein, so dass dieser Flussabschnitt eher im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet „Sieg“ gesehen werden muss. Im FFH-Gebiet „Giebelwald“ ist die Groppe daher eher von untergeordneter Bedeutung, zumal auch die Habitatausstattung für diese Art im FFH-Gebiet ungünstig ist.</p> |
| <p><i>Salmo salar</i> (Lachs)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1106</p> | n.b. | <p>Die Sieg gehört zu den historisch belegten Lachsgewässern (IKSR 2009, Masterplan Wanderfische Rhein). Aktuelle Nachweise sind jedoch für den Abschnitt der Sieg innerhalb des FFH-Gebietes nicht bekannt.</p> |
| <p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: 2012 Quelle: Natura2000 Steckbrief zum FFH-Gebiet)</p> <p>² Status der Art</p> | | |

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht relevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenskarte I und Zielekarte)

| | § 30 Kategorie | § 30 Kategorie-Name ¹ | ha ² | Bemerkungen |
|---|----------------|--|-----------------|---|
| Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz | | | | Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung) |
| | 1.1 | Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer | | |
| | | Quellbach | 1,2 | yFM4 |
| | | Mittelgebirgsbach | 2,2 | yFM6 |
| | 1.2 | Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer | | |
| | | Altwasser (abgebunden) | 0,2 | yFC2 |
| | 2.5 | Seggen- und binsenreiche Nasswiesen | | |
| | | Nass- und Feuchtwiese | 0,1 | yEC1 |
| | | Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland | 0,3 | yEE3 |

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2012 Quelle: weluga umweltplanung)

Weitere wertbestimmende Arten

| Artnamen ¹ | Status ² | Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen, Bedeutung, Erfordernisse und Möglichkeiten zur Berücksichtigung bei der Bewirtschaftungsplanung |
|--------------------------------------|---|---|
| Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) | Brutvogel (Landesbetrieb Mobilität 2007) | Der Eisvogel (Art gemäß Vogelschutz-Richtlinie, Rote Liste RLP Kat. V) wurde im Süden des FFH-Gebietes im Bereich der Sieg nachgewiesen (LUWG 1993, Landesbetrieb Mobilität 2007: Umweltverträglichkeitsstudie B 62 – Ortsumgehung Mudersbach). Geeignete Habitatstrukturen sind für diese Art entlang der Sieg auch derzeit noch vorhanden, sodass von einem derzeitigen Vorkommen ausgegangen werden kann. Im Rahmen einer naturnahen Entwicklung der Sieg und ihrer Aue kann diese Art erhalten und gefördert werden. |

| | | |
|---|--|---|
| <p>Grauspecht (<i>Picus canus</i>)</p> | <p>Brutvogel (SGD Nord 2012)</p> | <p>Der Grauspecht (Art gemäß Vogelschutz-Richtlinie, Rote Liste RLP Kat. V, Verantwortungsart in Rheinland-Pfalz) ist mehrfach im südlichen Teil des FFH-Gebietes nachgewiesen worden. Zum einen in einem Tälchen nördlich Eutebach (LUWG: vor 1983, SGD Nord 2012: Vogelschutzgebiet „Westerwald“), nordöstlich Freusburg (SGD Nord 2012) sowie im Kurzkamptal und am Dornberg (Wilhelm, mdl.).</p> <p>Als Bewohner ausgedehnter, grenzlinienreicher Laubwälder mit Altholzbeständen kann im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit der Erhaltung der gut strukturierten Waldbestände und der Sicherung von Alt- und Totholzvorkommen diese Art erhalten und gefördert werden.</p> |
| <p>Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>)</p> | <p>Brutvogel (Landesbetrieb Mobilität 2007, SGD Nord 2012)</p> | <p>Für das Haselhuhn (Art gemäß Vogelschutz-Richtlinie, Verantwortungsart in Rheinland-Pfalz, Rote Liste RLP Kat. 1) stellt das FFH-Gebiet einen sehr bedeutsamen Teil innerhalb seines Verbreitungsgebietes im Siegerland und Westerwald dar. Insbesondere die Niederwälder (Hauberge) des Gebietes sind ein wesentliches Habitatelement für diese Art.</p> <p>Nachweise des Haselhuhns liegen für Niederwälder östlich Niederfischbach (LUWG 1985-1988), südöstlich Niederfischbach (LUWG 1985-1988), am Fischbacherwerk (LUWG 1985-1988), auf Vogelsang (LUWG 1985-1988), am Dornberg (LUWG 1985-1988) und nordwestlich Mudersbach (Landesbetrieb Mobilität 2007) vor. Entsprechend wird auch der Giebelwald als Vorkommensgebiet für diese Art abgegrenzt (SGD Nord 2012).</p> <p>Aktuelle Beobachtungen liegen für den Dornberg, Peltersberg Erzberg nördlich Mudersbach, Hohnsberg nördlich Freusburg und Schützenrötchen bei Freusburg vor (Wilhelm, mdl. Landesbetrieb Mobilität 2007). Die derzeitige Biotopausstattung mit noch aktiv betriebener Niederwaldwirtschaft gewährleistet auch weiterhin geeignete Habitatstrukturen für diese Art im Gebiet.</p> <p>Durch den Erhalt der Niederwälder in Kontakt mit strukturreichen Bachtälern kann diese Art erhalten und gefördert werden.</p> |
| <p>Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)</p> | <p>Brutvogel (Landesbetrieb Mobilität 2007, SGD Nord 2012)</p> | <p>Im Süden und Südosten des FFH-Gebietes liegen Nachweise des Mittelspechts (Art gemäß Vogelschutz-Richtlinie), z.B. am Südwestrand des FFH-Gebietes nordöstlich Freusburg, nördlich Büdenholz, im Bereich „Im Erzberg“ nordwestlich Mudersbach und südlich Eutebach (SGD Nord 2012, Landesbetrieb Mobilität 2007) vor. Die Vorkommen stehen in Zusammenhang mit Eichen- und Auwaldbeständen, die geeignete Habitate für diese Art darstellen.</p> <p>Durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt und Sicherung der Alteichenvorkommen kann der Bestand dieser Art erhalten und gefördert werden.</p> |
| <p>Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)</p> | <p>Brutvogel (Landesbetrieb Mobilität 2007, SGD Nord 2012)</p> | <p>Ältere Angaben für ein Vorkommen des Raufußkauzes (Art gemäß Vogelschutz-RL) liegen mit 4 Brutpaaren vor (FÖA 1991: Planung Vernetzter Biotopsysteme – Bereich Landkreis Altenkirchen). Die Art besaß bis Ende der 1980er Jahre aufgrund intensiver Betreuung geeigneter Nistkästen in höher gelegenen Fichtenwäldern mit Lichtungen im Giebelwald (meist über 450 m ü. NN) bei Windhahn ein Brutvorkommen. Die Art kann im Raum derzeit aber nur durch geeignete Artenhilfsmaßnahmen brüten (Landesbetrieb Mobilität 2007). Der nordöstliche Teil des FFH-Gebietes wird als Vorkommensgebiet für den Raufußkauz abgegrenzt (SGD Nord 2012).</p> <p>Für den Raufußkauz als Brutvogel der montanen, abgeschiedenen unterholzarmen Nadelwald-Altholzbestände und Buchen-</p> |

| | | |
|---|--|---|
| | | wälder weisen die höher gelegenen Teile des Giebelwaldes geeignete Habitate für diese Art auf. Durch die Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, reich gegliederten sowie störungsarmen Altholzbeständen mit Schutz von Höhlenbäumen kann diese Art gefördert werden. |
| Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) | Brutvogel (Kreis Altenkirchen 2012, SGD Nord 2012) | Beobachtungen des Rotmilans (Art gemäß Vogelschutz-RL, Verantwortungsart in Rheinland-Pfalz, Rote Liste RLP Kat. V) liegen nördlich von Mudersbach und westlich von Büdenholz vor (Kreis Altenkirchen 2012: Rotmilan-Erfassung 2012). Im östlichen Teil des FFH-Gebietes wird dementsprechend auch ein Habitat für diese Art ausgewiesen (SGD Nord 2012). Im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung sowie durch Horstschutzmaßnahmen (Beruhigung des unmittelbaren Horstumfeldes) kann diese Art erhalten und gefördert werden. |
| Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) | Brutvogel (Landesbetrieb Mobilität 2007, SGD Nord 2012) | Der Schwarzspecht (Art gemäß Vogelschutz-Richtlinie), Indikatorart wertgebender Waldbestände, wird für den Naturraum als relativ selten angegeben (FÖA 1991). Nachweise gibt es für Edellaubholzbestände nordnordöstlich Freusburg (LUWG 1993), nördlich Büdenholz (Landesbetrieb Mobilität 2007) und nordwestlich Mudersbach am Ostrand des FFH-Gebietes (SGD Nord 2012). Im Jahr 2011 war die Art relativ häufig (Wilhelm, mdl.). Im Rahmen einer Sicherung der vorhandenen Alt- und Totholzvorkommen kann diese Art erhalten und gefördert werden. |
| Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>) | Potenzieller Brutvogel (Kreis Altenkirchen 2012) | Die Art (Art gemäß Vogelschutz-Richtlinie, Verantwortungsart in Rheinland-Pfalz) ist bisher nicht als Brutvogel im FFH-Gebiet nachgewiesen worden. Der Giebelwald besitzt aber eine hohe Eignung als Lebensraum für den Schwarzstorch (Kreis Altenkirchen 2012 mdl.). Im Rahmen einer Sicherung der vorhandenen störungsarmen Altholzvorkommen kann diese Art gefördert werden. |
| Uhu (<i>Bubo bubo</i>) | Keine Angabe möglich | Beobachtungen des Uhus (Art gemäß Vogelschutz-Richtlinie, Verantwortungsart in Rheinland-Pfalz) gibt es südwestlich des FFH-Gebietes am Weyerberg westlich Freusburg (Wilhelm, mdl.). In Nischen der Schlackenhalde östlich von Mudersbach außerhalb des FFH-Gebietes befinden sich potenziell geeignete Bruthabitate (Mobilität Rheinland-Pfalz 2007). Eine Nutzung des Giebelwaldes durch den Uhu, zumindest als Nahrungsrevier, ist nicht auszuschließen (Goebel et al. 2011). |
| Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) | Keine Angabe möglich (SGD Nord 2012) | Der Giebelwald wird als Habitat für den Wespenbussard (Art gemäß Vogelschutz-RL, Rote Liste RLP Kat. V) ausgewiesen (SGD Nord 2012). Durch Erhaltung und Regeneration vielfältiger grenzlinienreicher Laub- und Nadelmischwälder mit hohem Altholzanteil kann diese Art gefördert werden. |
| Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>) | Sommerlebensraum, Winterquartier (Schmidt-Fasel & Hebel 2012) | Die Wasserfledermaus (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Rote Liste RLP Kat. 3) wurde durch Netzfang nordöstlich von Freusburg am Hohnsberg (1 Exemplar, Schmidt-Fasel & Hebel 2012), und in zahlreichen Stollen des Giebelwaldes nachgewiesen (Schmidt-Fasel & Hebel 2012): Wasenecker oberer Stollen am Hellbachkopf (6 Ex.), Stollen nördlich Freusburg am Hohnsberg (3 Ex.), Stollen im Kurzkamptal (1 Ex.) Schacht bei Freusburg (1 Ex.) Wasserstollen bei Freusburg (2 Ex.), Kuckuck-Stollen nordöstlich Freusburg (2 Ex.), kleiner Stollen östlich Freusburg (2 Ex.), Stollen im oberen Kurzkamptal (4 Ex.), Wasserstollen im Kurzkamptal (3 Ex.), Grube Junger Jacobus am Dornberg (5 Ex.), Stollen im Giebelwald am Eutebachkopf (6 Ex.). Im |

| | | |
|--|------------------|---|
| | | <p>Siegtal befinden sich geeignete Jagdhabitats für diese Art.</p> <p>Durch die bei der Bechsteinfledermaus und dem Großen Mausohr aufgeführten Maßnahmen kann auch der Erhalt der Quartiere dieser Art erreicht werden.</p> |
| Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>) | Sommerlebensraum | <p>Die Zwergfledermaus (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Rote Liste RLP Kat. 3) wurde durch Netzfang nordöstlich von Freusburg am Hohnsberg (1 Exemplar, Schmidt-Fasel & Reiner 2012) nachgewiesen. Die Art ist häufig und weist vor allem in den Ortschaften der Region zahlreiche Vorkommen auf.</p> <p>Durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit Erhalt und Entwicklung gut strukturierter Waldbestände und Waldränder kann diese Art erhalten und gefördert werden.</p> |
| Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>) | Winterquartier | <p>In zahlreichen Stollen des Giebelwaldes ist die Bartfledermaus (Art des Anhangs IV der FFH-RL, Rote Liste RLP Kat. 2) nachgewiesen worden (Schmidt-Fasel 2012): Wasenecker oberer Stollen am Hellbachskopf (4 Exemplare), Stollen nördlich Freusburg am Hohnsberg (5 Ex.), Stollen im Kurzkamptal (1 Ex.), Kuckuck-Stollen nordöstlich Freusburg (1 Ex.), Stollen im oberen Kurzkamptal (2 Ex.), Wasserstollen im Kurzkamptal (1 Ex.), Grube Junger Jacobus am Dornberg (7 Ex.), Stollen im Giebelwald am Eutebachskopf (4 Ex.).</p> <p>Durch die bei der Bechsteinfledermaus und dem Großen Mausohr aufgeführten Maßnahmen kann auch der Erhalt der Quartiere dieser Art erreicht werden.</p> |
| Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>) | Winterquartier | <p>Das Braune Langohr (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Rote Liste RLP Kat. 2) ist nur vereinzelt in Stollen des Giebelwaldes nachgewiesen worden: Grube Junger Jacobus am Dornberg (2 Exemplare, Schmidt-Fasel 2012), Stollen im Giebelwald am Eutebachskopf (1 Ex., Schmidt-Fasel 2012).</p> <p>Durch die bei der Bechsteinfledermaus und dem Großen Mausohr aufgeführten Maßnahmen kann auch der Erhalt der Quartiere dieser Art erreicht werden.</p> |
| Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>) | Winterquartier | <p>Die Fransenfledermaus (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Rote Liste RLP Kat. 1) ist nur im Süden des FFH-Gebietes in der Grube Freundschaft bei Euteneuen mit 3 Exemplaren nachgewiesen worden.</p> <p>Durch die bei der Bechsteinfledermaus und dem Großen Mausohr aufgeführten Maßnahmen kann auch der Erhalt der Quartiere dieser Art erreicht werden.</p> |
| Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>) Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) Große Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>) | | <p>Neben vielen der bereits genannten Fledermausarten wurden im Rahmen von Untersuchungen im Bereich der Planungstrasse am Giebelwald zu einer B 42 Ortsumgehung Mudersbach (GFL 2007) diese drei Arten kartiert.</p> <p>Durch die bei der Bechsteinfledermaus und dem Großen Mausohr aufgeführten Maßnahmen kann auch der Erhalt der Quartiere dieser Art erreicht werden.</p> |

| | | |
|--|-----------------------------|---|
| <p>Dunkers Quellschnecke (<i>Bythinella dunkeri</i>)</p> | <p>Vorkommen</p> | <p>Die Dunkers Quellschnecke gehört zu den Verantwortungsarten des Landes RLP und gilt als gefährdet (RL 3, vorläufige Rote Liste der bestandsgefährdeten Schnecken und Muscheln in Rheinland-Pfalz (GROH et al. 1994). Die Art besiedelt saubere Quellen und Quellbäche der kalkarmen Mittelgebirge. Aufgrund der zahlreichen Funde dieser Art in der Vergangenheit und der auch derzeit noch vorhandenen naturnahen Ausprägung zahlreicher Quellen und Quellbäche innerhalb des FFH-Gebietes ist mit einem Vorkommen dieser Art auch weiterhin zu rechnen. Nachweise (Biotopkartierung 1992-1997) liegen aus Quellen bzw. Quellbächen in folgenden Bereichen vor: Niederwald östlich Niederfischbach (LUWG 1993), Hochwald östlich Fischbacherwerk (LUWG 1993), Buchenwald im Kurzkamptal (LUWG 1993), Niederwald auf Vogelsang (LUWG 1993), Niederwald am Hohnsberg (LUWG 1987), Tälchen nordöstlich Freusburg (LUWG 1993), Niederwald am Dornberg (LUWG 1993), Tälchen nördlich Eutebach (LUWG 1993), Edellaubholz nordnordöstlich Freusburg (LUWG 1993), Hangwald nördlich Büdenholz (LUWG 1993).</p> <p>Die Bestände der Dunkers Quellschnecke können durch die Sicherung einer guten Wasserqualität und der Naturnähe der Quellbereiche erhalten und gefördert werden.</p> |
| <p>Waldgrille (<i>Nemobius sylvestris</i>)</p> | <p>Vorkommen</p> | <p>Die Waldgrille, eine Verantwortungsart in Rheinland-Pfalz, kommt insbesondere an Rändern trockener Laubwälder vor. Da durch die aktive Niederwaldwirtschaft im FFH-Gebiet diese Standorte erhalten bleiben und die Art in der Vergangenheit an mehreren Stellen nachgewiesen wurde (Niederwald am Fischbacherwerk, Niederwald am Dornberg (LUWG 1993), Hangwald nördlich Büdenholz (LUWG 1993), Hangwald östlich Eutebach (LUWG 1993) ist auch weiterhin mit einem Vorkommen der Art zu rechnen.</p> <p>Durch Erhalt und Entwicklung von besonnten Waldrändern können die Bestände der Waldgrille erhalten und gefördert werden.</p> |
| <p>Gründling (<i>Gobio gobio</i>)</p> | <p>Keine Angabe möglich</p> | <p>Vorkommen des Gründlings (Rote Liste RLP Kat. 3), eine Verantwortungsart in Rheinland-Pfalz, sind nach PELZ und BRENNER (2000) für die Sieg zw. Kirchen und der Landesgrenze dokumentiert. Der im FFH-Gebiet liegende Abschnitt der Sieg ist aufgrund der langsamen Fließgeschwindigkeit, bedingt durch das Stauwehr bei Euteneuen, auch als Lebensraum für die Art geeignet.</p> <p>Durch Erhalt langsam fließender Fließgewässerabschnitte können die Bestände dieser Art erhalten und gefördert werden.</p> |
| <p>Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)</p> | <p>Brutvogel</p> | <p>Innerhalb des FFH-Gebietes ist der Grünspecht, eine Verantwortungsart in Rheinland-Pfalz, im Waldrandbereich südlich Unterbüdenholz am Südrand des FFH-Gebiets nachgewiesen worden (Landesbetrieb Mobilität 2007). Als Art der Parks, Obstwiesen und Waldränder findet der Grünspecht insgesamt im FFH-Gebiet nur relativ wenig geeignete Habitate.</p> <p>Der Erhalt und die Entwicklung von strukturreichen Waldrändern können zur Erhaltung und Förderung dieser Art beitragen.</p> |
| <p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten ² Status der Art</p> | | |

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

| Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art | Karte | Quelle | Situationsbeschreibung |
|--|-------------|--------|---|
| Vertragsnaturschutz im Gebiet | siehe LANIS | | Keine Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet vorhanden. |
| BRE-Flächen | siehe LANIS | | Keine BRE-Flächen im Gebiet vorhanden. |
| Kompensationsflächen | siehe LANIS | | Keine Kompensationsflächen im Gebiet vorhanden. |